

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Bitterfeld führte seine 46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 29.02.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:08 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Joachim Gülland

Ortsbürgermeister

Mitglied

Klaus-Ari Gatter
Jürgen Bernhardt
Jutta Engler
Dr. Thomas Klumpp
Dagmar Kurschus
Julia Lerche
Brigitte Leuschner
Dietmar Mengel
Hans-Christian Quilitzsch
Günter Sturm
Peter Ziehm
Heinz-Dieter Zimmer
Kerstin Zsikin

stellv. Ortsbürgermeister

Mitarbeiter der Verwaltung

Markus Rönнике
Mario Schulze
Joachim Teichmann
Claudia Vogel

SB Stadtentwicklung
FBL Immobilien
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
GBL Ordnung / Bürger

abwesend:

Mitglied

Fabian Behr
Johanna Gotzmann
Stefan Rienäcker
Wolfgang Wießner
Dagmar Zoschke

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 29.02.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.01.2012	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Hauptverwaltung	Beschlussantrag 258-2011
8	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 018-2012
9	Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bildung/Kultur/Soziales	Beschlussantrag 022-2012
10	Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Muldestausee und der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Liegenschaften	Beschlussantrag 169-2011
11	Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 279-2011
12	Ausreichung finanzieller Mittel für das Hafenfest 2012 BE: Ortsbürgermeister	Beschlussantrag 032-2012
13	1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/98 "Areal C/Gleisdreieck Teil I" im OT Bitterfeld und Nr. 4 "Areal C/Gleisdreieck Teil II" im OT Greppin, hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 029-2012
14	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-wasserseitig" im OT Bitterfeld für die Errichtung von Terrassenhäusern. BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 042-2012
15	Vergabe der Wochenmärkte in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Ordnungswesen	Mitteilungs- vorlage M004-2012
16	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister eröffnet die 46. Sitzung des Ortschaftsrates Bitterfeld um 18.04 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 anwesenden Mitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Ortschaftsrat Mengel schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 hinter den Tagesordnungspunkt 14 einzuordnen. Zeitgleich tagt der Bau- und Vergabeausschuss, an welchem er gern teilnehmen würde.</p> <p>Dies stößt bei einigen Mitgliedern des Ortschaftsrates auf Unverständnis. Der Bau- und Vergabeausschuss ist heute nicht auf eine Berichterstattung des Ortschaftsrates Mengel, zu Abstimmungsergebnissen aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld angewiesen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister stellt diesen Änderungsantrag der Tagesordnung zur Abstimmung.</p> <p>Ja: 3 Nein: 6 Enth.: 5</p> <p>Damit verbleibt die Tagesordnung in ihrer ursprünglichen Form.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.01.2012</p> <p>Da Änderungen zur Niederschrift weder schriftlich noch mündlich vorliegen, wird über die vorliegende Niederschrift abgestimmt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Der Ortsbürgermeister gratuliert zunächst Ortschaftsrätin Lerche, Ortschaftsrätin Leuschner, Ortschaftsrat Behr, Ortschaftsrat Mengel und Ortschaftsrat Sturm nachträglich zum Geburtstag. Er wünscht für die Zukunft alles Gute.</p> <p>Weiter berichtet er über gefasste Beschlüsse. In der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Bitterfeld wurde der Beschlussantrag 295-2011 (B-Plan 1/99b – Seniorenresidenz) behandelt. Dieser wurde durch den Ortschaftsrat mehrheitlich abgelehnt und in der Nachfolge vom Bau- und Vergabeausschuss mehrheitlich angenommen. Eine Beratung im Stadtrat ist nicht vorgesehen. In seiner 48. und 49. Sitzung hat der Stadtrat am 25.01.2012 und am 01.02.2012 folgende Beschlussanträge beraten:</p>	

- 282-2011 – Vereinfachte Änderung B-Plan Nr. 04/00 Areal E/IV Abwägung
- 283-2011 – Vereinfachte Änderung B-Plan Nr. 04/00 Areal E/IV Satzung
- 292-2011 – Vereinfachte Änderung B-Plan Nr. 05/00 Areal D/I ChemiePark Aufstellungsbeschluss
- 293-2011 – 1. Änderung B-Plan „Wasserzentrum“ – Abwägungsbeschluss
- 294-2011 – 1. Änderung B-Plan „Wasserzentrum“ – Satzungsbeschluss

Diese Beschlussanträge, welche vorher im Ortschaftsrat Bitterfeld beraten wurden sind, hat der Stadtrat einstimmig bzw. mehrheitlich beschlossen. Damit ist der Stadtrat den Empfehlungen des Ortschaftsrates gefolgt.

Zur Auswertung der OB Dienstberatung mit den Ortsbürgermeistern vom 06.02.2012 berichtet der Ortsbürgermeister zunächst über eine neue Festlegung. Diese besagt, dass wenn durch die Ortschaftsräte Änderungen oder Ergänzungen bei Beschlussanträgen beschlossen werden, dann künftig der Ortsbürgermeister mit einem Formblatt diese Ergänzung zu formulieren und dann bei der Verwaltung einzureichen hat. Eine Frist dazu wurde nicht genannt. Er geht davon aus, dass dieser Antrag innerhalb einer Woche vom Ortsbürgermeister weitergereicht werden soll.

Er teilt mit, dass die nächste Beratung mit der Oberbürgermeisterin am 05.03.2012 stattfinden wird. Dort wird unter anderem die Satzung zur Aufwandsentschädigung (BA 033-2012) beraten. Dieser BA wird nicht in den Ortschaftsräten behandelt. Der Ortsbürgermeister will dazu nachfolgend informieren.

Weiter berichtet er über Informationen zu ortsrelevanten Themen. Am 21.02.2012 hat eine erneute Beratung zum Thema „Tiergehege im OT Bitterfeld“ stattgefunden. Teilnehmer waren hierbei der Ortsbürgermeister und Herr Gatter als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses. Inzwischen hat die Stadtverwaltung dem möglichen späteren Betreiber (PEPE und Planen und Bauen unter Mitwirkung des Initiativkreises) einen Vertragsentwurf vorgelegt. Über bestimmte Punkte ist man sich mittlerweile einig, nämlich dass alle drei Tiergehege in der Stadt erhalten werden. Zwar nicht mehr in dem Umfang wie es momentan ist, vor allem nicht mehr vollständig zu Lasten der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Das heißt, es werden „externe“ Betreiber gesucht, die dann die Tiergehege bewirtschaften werden.

Der Ortsbürgermeister geht nun nochmals auf den BA 033-2011 ein. Dies ist ein Beschlussantrag, welcher sich mit 6. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschäftigt. Das Einmalige hier ist, dass alle 5 Stadtratsfraktionen einen gemeinsam formulierten Änderungsantrag eingereicht haben. Dieser soll am 07.03.2012 im Stadtrat beschlossen werden und enthält im Wesentlichen die genaue Definition des „Einsatzes“.

„Als Einsatz wird ein Ereignis definiert, für das ein Ereignisbericht angefertigt worden ist. Dieser Bericht enthält eine Anlage, in welcher die aktiven Einsatzkräfte namentlich aufgeführt sind. Dazu muss das aktive Mitglied innerhalb von 12 Minuten unter normalen Bedingungen nach der Alarmierung am Gerätehaus eingetroffen sein. Der Einsatz endet pro Fahrzeug mit der Meldung „Status 2“. Für Reservekräfte endet der Einsatz

	<p><i>mit der Freigabe durch die Einsatzleitung“.</i></p> <p>Pro Einsatz wird eine Pauschalentschädigung von 5,50 € fällig. Außerdem wird der Abrechnungsmodus präzisiert: Die Zahlung der Pauschale erfolgt quartalsweise.</p> <p>Dieser Beschlussantrag wurde mit den Feuerwehrleuten abgestimmt und wird von Ihnen so angenommen.</p> <p>Die Vergabe der Brauchtumsmittel erfolgt in der Märzszung. Der OT Bitterfeld kann über 112.800,- € verfügen, jedoch liegen für 165.132,- € Anträge vor. Diese liegen ca. 46 % <u>über</u> dem Verfügungsrahmen. Im Jahre 2011 konnten die Mittel durch mehrmalige Verteilung fast vollständig ausgeschöpft werden. Lediglich ca. 1.100,- € konnten bei der Abrechnung nicht anerkannt werden und sind damit verfallen.</p> <p>Zuletzt berichtet der Ortsbürgermeister über ausgewählte Termine. Vom 02.03.2012 bis 03.03.2012 findet der 6. Tag der Archive statt. Auch das Archiv im Ortsteil Wolfen und im Ortsteil Bitterfeld hat geöffnet und lockt seine Besucher u.a. mit Fachvorträgen. Am 12.03.2012 um 18.00 Uhr findet in der Aula der Grundschule Anhaltsiedlung eine Einwohnerversammlung statt. Vom 19.03.2012 bis 24.03.2012 besucht eine französische Schülerdelegation im Rahmen des Schüleraustausches mit dem Rathenau-Gymnasium unter Begleitung des Städtepartnerschaftsvereins OT Bitterfeld die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die deutschen Schüler werden im Austausch im Juli nach Vierzon reisen. Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Bitterfeld findet am 28.03.2012 um 18.00 Uhr statt. Am 07.04.2012 findet ab 18.30 Uhr das traditionelle Osterfeuer statt. Am 13.04.2012 findet im Sportbad „Heinz Deininger“ eine Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 5-jährigen Bestehens statt. Beginn ist ab 08.00 Uhr.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Ortschaftsrat Sturm möchte sich gern an der Organisation des Schüleraustausches beteiligen. Dazu bräuchte er jedoch nähere Informationen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister informiert dazu, dass es bereits ein vorläufiges Programm gibt. Die meiste Zeit sind die Schüler unterwegs. Besuche nach Berlin und Wittenberg sind geplant. Auch ein Empfang der Oberbürgermeisterin soll stattfinden. Er wird Bescheid geben, wenn es nähere Informationen dazu gibt.</p> <p>Ortschaftsrat Quilitzsch hat über einen Bürger eine Anfrage bekommen. Ihn interessiert, ob der Ratswall noch repariert wird, oder ob dieser in der nächsten Zeit grundhaft ausgebaut wird.</p> <p><i>Der Ortsbürgermeister bittet um Beantwortung durch die Verwaltung.</i></p> <p>Ortschaftsrat Dr. Klumpp hat eine Anfrage zum Kaufgegenstand „Strand der ufernahen Promenade“. Er möchte gern wissen, wann das Grundstück verkauft worden ist, ob dies vor oder nach dem Auftritt von Lutz Bernhard</p>	

	<p>hier im Ortschaftsrat war. Hierbei handelt es sich um eine offizielle Anfrage eines Ortschaftsrates, welche zu beantworten ist. Der Verkaufstermin muss der Stadt bekannt gegeben werden. Weiter möchte er wissen, nach welchen Kriterien der Geschäftsführer der EBV über einen solchen Verkauf entscheidet und fragt, wo man dies nachlesen kann.</p> <p>Der Ortsbürgermeister informiert, dass über diese Grundstücksangelegenheiten nicht im öffentlichen Teil diskutiert wird.</p> <p>Ortschaftsrat Dr. Klumpp ist mit einer Beantwortung der Anfrage im nichtöffentlichen Teil einverstanden.</p> <p>Ortschaftsrätin Engler möchte gern nochmals auf die unbefriedigende Parksituation in der Straße „Am Leineufer“ hinweisen. Dies macht Sie nicht zum ersten Mal und hat sich telefonisch bereits an die Verwaltung gewandt. Sie möchte gern genauer erklärt haben, warum dort alle parken dürfen wie sie wollen. Am Montag hat sie zu dieser Problematik einen Termin bei der Neubi.</p> <p>Frau Vogel teilt mit, dass dieses Thema auch die Verwaltung beschäftigt. Am 07.03.2012 ist eine Vorortbegehung der Verwaltung und der Neubi geplant.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt</p> <p>Da keine Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt anwesend sind, schließt der Ortsbürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.</p>	
<p>zu 7</p>	<p>7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Hauptverwaltung Der Ortsbürgermeister berichtet kurz über diesen Beschlussantrag und stellt ihn zur Diskussion.</p> <p>Da es keine weiteren Fragen zu diesem Beschlussantrag gibt, verliert der Ortsbürgermeister den Antragsinhalt und lässt über diesen abstimmen.</p> <p>Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 258-2011</p> <p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 8</p>	<p>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung BE: FB Stadtentwicklung Der Ortsbürgermeister geht zunächst kurz auf diesen Beschlussantrag ein. Er hat eine Frage bezüglich des § 1 (2) 2. Anstrich. Dort sind immer noch Rödgen und Zschepkau als Ortsteile ausgewiesen. Dies kann er nicht nachvollziehen. Nach dem Gebietsänderungsvertrag sind beide keine Ortsteile mehr.</p> <p><i>Der Ortsbürgermeister erwartet eine Beantwortung durch die Verwaltung.</i></p> <p>Da es keine weiteren Fragen gibt, verliert der Ortsbürgermeister den Antragsinhalt und lässt über diesen abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 018-2012</p>

	<p>Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bildung/Kultur/Soziales Ortschaftsrat Mengel merkt an, dass in Bitterfeld-Wolfen zwei öffentliche Bibliotheken bestehen. In dieser Benutzungs- und Gebührensatzung geht es jedoch immer nur um die Bibliothek. Dies sollte geklärt werden.</p> <p>Herr Teichmann erklärt, dass man tatsächlich, so wie man auch nur ein Archiv hat, nur über eine Bibliothek mit jeweils zwei Standorten verfügt. Ein Teil des Archivs befindet sich im Ortsteil Wolfen und der andere Teil im Ortsteil Bitterfeld. Genauso hat man eine Bibliothek mit einer Leiterin und einer Stellvertreterin. Diese eine Bibliothek hat eben auch zwei Ausleihstellen. Weiter merkt er an, dass im letzten Bildungsausschuss das Thema „Wie geht man mit Kindern aus Harz IV Familien um“ diskutiert hat. Dazu hat man sich an die KomBa gewandt. Diese wiederum war sehr dankbar für diesen Hinweis und wird in das nächste Faltblatt der Maßnahmen zum Teilhabepaket die Bibliotheken aufnehmen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister hat eine Anfrage zum Punkt zwei. Ihm erschließt sich nicht, warum es eine Kurzzeitnutzung für Leser gibt.</p> <p>Herr Teichmann teilt mit, dass die Idee ist, über eine Kurzzeitnutzung, dauerhafte Leser „anzufüttern“.</p> <p>Ortschaftsrat Sturm stellt fest, dass eine periodische Preisentwicklung stattgefunden hat. Von Jahr zu Jahr sind die Beiträge gestiegen. Ein anderer Ausweg wäre vielleicht eine entsprechende Familienkarte.</p> <p>Ortschaftsrat Gatter erklärt, dass er die vorgelegte Benutzungs- und Gebührensatzung als sehr angemessen empfindet. Das Angebot an beiden Standorten ist sehr gut.</p> <p>Ortschaftsrätin Lerche spricht sich für diesen Entwurf aus. Sie ist der Meinung, um eine gewisse Qualität vorhalten zu können, muss man auch an der Preisschraube drehen. Jedoch hat sie einen kleinen Hinweis. Sie würde gern in die Benutzungs- und Gebührensatzung das Wort „Auszubildende“ in die Kategorie „Jugendliche“ zusätzlich aufnehmen. Gerade diese sind häufig auf die Bibliotheknutzung angewiesen.</p> <p>Ortschaftsrätin Lerche stellt daraufhin folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag 022-2012:</p> <p><i>In der Anlage „Gebührentarif für die Benutzung der öffentlichen Bibliothek der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ soll im Punkt 1 das Wort „Jugendliche“ zusätzlich durch das Wort „Auszubildende“ ergänzt werden. Auch unter Punkt 2 soll das Wort „Jugendliche“ zusätzlich durch das Wort „Auszubildende“ ergänzt werden.</i></p> <p>Der Ortsbürgermeister stellt diesen Änderungsantrag zur Abstimmung.</p>	<p>Beschlussantrag 022-2012</p>

	<p>Ja: 10 Nein: 4 Enth.: 0</p> <p>Damit ist dieser Zusatzantrag mehrheitlich angenommen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister stellt zuletzt den Beschlussantrag mit der Änderung zur Abstimmung.</p> <p>Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat, dem Beschlussantrag mit der Änderung zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 10</p>	<p>Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Muldestausee und der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Liegenschaften</p> <p>Der Ortsbürgermeister geht zunächst auf diesen Beschlussantrag ein.</p> <p>Ortschaftsrat Quilitzsch interessiert bei der Ansicht „Zielstellung“ der Verlauf. Er versteht die neue Bemerkungsgrenze so, dass die Marina zu Bitterfeld-Wolfen gehört und das Restaurant Seensucht und die Kegelbahn zur Gemeinde Muldestausee. Er möchte wissen, ob dies so ist. Ortschaftsrat Quilitzsch ist dies so in Erinnerung. Gemäß ausgereichten Unterlagen ist es jetzt aber nicht mehr so.</p> <p>Herr Schulze erklärt, das in der Zielstellungsdarstellung zu den Lageplänen 2, 3.1, 3.2 und 4 der Verlauf der neuen Gemarkungsgrenze mit einem dicken Strich dokumentiert ist. Die Feststellung ist richtig, dass die Teilflächen die momentan noch in der Gemarkung Bitterfeld liegen, also zum einen die Seensucht und zum anderen die Bowlingbahn Marina Park nun vollständig in die Gemarkung Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee überführt werden sollen. Jede Gebietsänderung ist irgendwo eine Kompromissfindung miteinander. An dieser Stelle war keine andere Realisierung machbar.</p> <p>Der Ortsbürgermeister möchte wissen, ob die Marina noch zu Bitterfeld gehört und ob er es richtig verstanden hat, dass die Seensucht und auch der Marina Park nun nach Mühlbeck gehören. Weiter interessiert ihn, ob dort nun auch die Steuern anfallen.</p> <p>Herr Schulze bejaht diese Aussagen.</p> <p>Ortschaftsrätin Lerche möchte wissen, ob es so ist, dass man auf Grundstücke, für welche man Gewerbesteuer bekommen würde, verzichtet.</p> <p>Herr Schulze erläutert, dass, wer die Vorstellung hat, dass diese beiden Gewerbestandorte Gewerbesteuern in Größenordnungen zahlen, die der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Haushaltskonsolidierung helfen würden, der irrt. Er möchte an dieser Stelle darauf verweisen, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen in dieser Konstellation der Gebietsänderung ein mehr an SO-Flächen aus der Gemarkung Mühlbeck übertragen bekommt. Auf dem Lageplan 3.2 ist zu erkennen, dass die Mehrzahl der Flächen als SO ausgewiesen sind. Dafür ist der Steueranteil höher.</p> <p>Ortschaftsrat Mengel teilt mit, dass der Grenzverlauf auf dem Lageplan 4 sehr unklar ist. Hier sollten demnächst Farbkopien ausgegeben werden. Es</p>	<p>Beschlussantrag 169-2011</p>

	<p>ist keine eindeutige Zuordnung erkennbar.</p> <p>Der Ortsbürgermeister möchte wissen, ob der gesamte Weg von der Marina in Richtung Pegelturm nun zu Mühlbeck gehört.</p> <p>Dies verneint Herr Schulze und erklärt, dass der gesamte Weg zu Bitterfeld-Wolfen gehört.</p> <p>Ortschaftsrat Quilitzsch erklärt, dass es dort zwei Wege gibt. Zum einen ein asphaltierter und zum anderen ein halb geschotterten. Er möchte wissen, wer dort für den Winterdienst und für die Straßenreinigung zuständig ist.</p> <p>Herr Schulze teilt mit, dass der Flächenbereich vom Böschungsfuß bis ans Wasser ran, nach Abschluss der Gebietsänderungsvereinbarung, zum Gemarkungsteil Bitterfeld-Wolfen gehört.</p> <p><i>Es wird vereinbart, dass eine farbige aussagekräftige Zeichnung nachgereicht und ans Protokoll angehängt wird.</i></p> <p>Abschließend verliest der Ortsbürgermeister den Antragsinhalt und lässt über diesen abstimmen.</p> <p>Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen.</p>	
zu 11	<p>Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Ortschaftsrat Mengel verlässt um 19.15 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates Bitterfeld, um an der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses teilzunehmen. Damit sind nur noch 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Ortschaftsrat Gatter teilt zur Anlage 1 mit, dass aus seiner Sicht dort unklare Formulierungen vorhanden sind. Unter Punkt 1 ist die Rede von „Straßenzüge sollten möglichst ...“. Dies hält er für eine gewagte Formulierung. Er bittet auch bei Punkt 4 das „möglichst“ zu streichen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister schließt sich diesem Vorschlag an und hat noch eine weitere Änderung. Es heißt immer in solchen entsprechenden gesetzlichen Unterlagen „in der Regel“. Er schlägt daher folgende Änderung vor:</p> <p>Änderung in der Anlage 1 zum BA 279-2011</p> <ul style="list-style-type: none">• Punkt 1: Straßenzüge sollen in der Regel in ihrer gesamten Länge ...• Punkt 4: Straßennamen sollen in der Regel Bezug auf ...• Punkt 3: Hier sollten die Wörter „Gasse“ und „Plan“ ergänzt werden.• Ein neuer Punkt 7 soll anfügt werden, der beinhaltet: „Bei der Namensfindung sollten die örtlichen Kultur- und Heimatvereine mit einbezogen werden.“ <p>Der Ortsbürgermeister stellt diesen Änderungsantrag zur Abstimmung:</p> <p>Ja: 13</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 4 Enthaltung 4</p> <p>Beschlussantrag 279-2011</p>

	<p>Nein: 0 Enth.: 0</p> <p>Abschließend verliert der Ortsbürgermeister den geänderten Beschlussantrag und lässt über diesen abstimmen.</p> <p>Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Beschlussantrag mit den Änderungen zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Ausreichung finanzieller Mittel für das Hafenfest 2012 BE: Ortsbürgermeister Der Ortsbürgermeister lässt einen geänderten Beschlussantrag ausreichen. Zur Abstimmung verwendet werden soll der Beschlussantrag vom 29.02.2012. Es geht dabei im Wesentlichen um zwei geänderte Punkte. Erstens, dass dieser Beschluss vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes durch den Stadtrat gilt. Dies wird voraussichtlich am 07.03.2012 passieren. Außerdem wurde in der Begründung eine Änderung vorgenommen. Dort hieß es „eingesparte Mittel“ richtig ist „erzielte Mehreinnahmen“.</p> <p>Ortschaftsrat Gatter verwundert die Formulierung „... gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes durch den Stadtrat ...“. Ihn interessiert, ob noch die Bestätigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht abgewartet werden muss.</p> <p>Der Ortsbürgermeister verneint und erklärt, dass es nur um die Beschlussfassung des Haushaltes durch den Stadtrat geht.</p> <p>Ortschaftsrat Dr. Klumpp möchte wissen, ob, wenn es eine Kürzung der Brauchtumsmittel gibt, der Ortschaftsrat sich festgelegt hat, dass man das Fest mit 25.000 Euro bezuschusst. Dies würde er nicht gut finden, da es zu ungunsten der anderen gehen könnte.</p> <p>Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass das Hafenfest die einzige Veranstaltung ist, wo auch die Menschen der Region etwas davon haben. Es ist die wichtigste Veranstaltung im Jahr. Man muss auch davon ausgehen, dass irgendwann das Wetter nicht mitspielt und dann ist man auf dieses Geld angewiesen. Die Qualität des Hafenfestes soll beibehalten werden.</p> <p>Ortschaftsrat Gatter teilt mit, dass Brauchtumsmittel nicht so einfach gekürzt werden können.</p> <p>Der Ortsbürgermeister verliert abschließend den Beschlussantrag und lässt über diesen abstimmen.</p> <p>Der Ortschaftsrat Bitterfeld beschließt, dass von den Mitteln für das Brauchtum 2012 in Höhe von 112.800 € ein Betrag von 25.000 € für die Ausrichtung des Hafenfestes 2012 zur Verfügung gestellt wird. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes durch den Stadtrat.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 032-2012</p> <p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 13</p>	<p>1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/98 "Areal C/Gleisdreieck Teil I"</p>	<p>Beschlussantrag</p>

	<p>im OT Bitterfeld und Nr. 4 "Areal C/Gleisdreieck Teil II" im OT Greppin, hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Herr Rönnike erklärt zunächst, dass der Aufstellungsbeschluss daher resultiert, dass im Flächennutzungsplan eine Sondergebietsfläche für Photovoltaik ausgewiesen ist. Der Flächennutzungsplan soll nun zur Genehmigung gereicht werden und die Verwaltung soll dieses Verfahren nun vorantreiben, damit man die Genehmigung für den Flächennutzungsplan erhält. Es gibt bereits einen Interessenten, welcher dort eine Photovoltaikanlage errichten möchte.</p> <p>Der Ortsbürgermeister teilt weiter mit, dass es sehr positiv ist, dass das Landesverwaltungsamt diese Fläche bereits als Fläche für Fotovoltaik bestätigt hat.</p> <p>Da es keine weiteren Fragen gibt, verliert der Ortsbürgermeister den Antragsinhalt und lässt über diesen abstimmen.</p> <p>Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>029-2012</p> <p>Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 14</p>	<p>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-wasserseitig" im OT Bitterfeld für die Errichtung von Terrassenhäusern. BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Herr Dr. Flämig erläutert anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation die Hintergründe zum Beschlussantrag 042-2012.</p> <p>Ortschaftsrat Quilitzsch stellt fest, dass in der Skizze, welche dem Ortschaftsrat vorliegt, die Fläche MI 5 bis zur Wasserkante reicht.</p> <p>Herr Dr. Flämig erklärt, dass diese Skizze hinfällig ist, da der Grundriss mittlerweile ein anderer ist. Bei der Fläche MI 5 handelt es sich um die braun unterlegte Fläche.</p> <p>Ortschaftsrat Quilitzsch interessiert, ob die Fläche MI 5 1806 m² groß ist.</p> <p>Herr Dr. Flämig erklärt, dass in der Tabelle der Urzustand des Bebauungsplanes beschrieben ist. Das Flurstück welches gebildet worden ist, entspricht dem allerdings nicht. Es entspricht nicht der Baufläche MI 5, sondern stellt nur einen Teil der Baufläche MI 5 dar und beinhaltet außerdem noch die Verkehrsfläche, welche im B-Plan als Verkehrsfläche geplant war und die im B-Plan auch festgesetzt ist. Dies ist genau die Fläche, welche zwischen den zwei Mischgebieten liegt. Diese Fläche ist im B-Plan eine festgesetzte Verkehrsfläche und ist damit Bestandteil des Flurstückes. Dies hat man in einem Überlagerungsbild in der Power-Point-Präsentation gelb dargestellt. Daraus resultiert nun, dass die ursprüngliche Zielstellung der Bebauung nicht mehr erreicht werden kann, weil das Grundstück welches zur Verfügung steht, einmal durch den Ablaufkanal kleiner geworden ist und jetzt die Verkehrsfläche beinhaltet, die nicht zur zulässigen Grundfläche hinzugerechnet werden darf. Die Tabelle stellt lediglich einen Vergleich dar, zwischen dem, was der Bebauungsplan festgesetzt hat und dem was man heute in der Realität vorfindet. Und was man heute vorfindet, dass hat sich</p>	<p>Beschlussantrag 042-2012</p>

durch die Überlagerung von insgesamt drei Verfahren (B-Planverfahren, Planfeststellungsverfahren und dem Bau des Ablaufkanals) so eingestellt, dass eben nicht die Ziele des Bebauungsplanes umsetzbar wären, welche aber gern umgesetzt werden sollen. Dies ist am Ende das Ziel des vorliegenden Befreiungsantrages.

Ortschaftsrat Dr. Klumpp möchte wissen, ob die Waterfront GmbH und Co. KG nun Eigentümer des Grundstückes ist oder ob diese hoffen, dass man für möglichst wenig Geld eine große Fläche zur Bebauung bekommt.

Herr Dr. Flämig teilt mit, dass die Waterfront GmbH und Co. KG noch kein Eigentümer ist, dass Grundstück aber bereits erworben wurde. Eigentümer sind sie erst dann, wenn sie im Grundbuch eingetragen sind.

Weiter stellt **Ortschaftsrat Dr. Klumpp** fest, dass es eine Vorschrift gibt, welche besagt, dass man von Deichanlagen 50 m Abstand halten muss. Er möchte wissen, ob dies für diesen Fall zutrifft.

Herr Dr. Flämig erklärt, dass dies im Planfeststellungsverfahren auch so festgesetzt ist, sich in diesem Fall allerdings zwei rechtskräftige Pläne widersprechen. Daher wird bei solchen Fällen ein Ausnahmeantrag bei der oberen Wasserbehörde gestellt, welchem in aller Regel stattgegeben wird, da es sich hierbei nicht um eine Deichanlage im klassischen Sinne des Hochwasserschutzes handelt.

Ortschaftsrat Dr. Klumpp teilt mit, dass sein Haus, welches auch in unmittelbarer Nähe zur Goitzsche steht, einen Bergbauschaden hat. Dies hat er aus einem geologischen Gutachten erfahren. Im wurde damals mitgeteilt, dass sein Haus an sich bereits zu groß und zu schwer ist, für die Geologie in diesem Gebiet. Ihn interessiert daher, wer, wenn man dort jetzt Häuser baut, welche vier Stockwerke hoch sind, die Haftung übernimmt. Auch möchte er wissen, wo die Leute ihre Autos unterbringen.

Herr Dr. Flämig erläutert, dass dann drei Akteure die Haftung übernehmen. Dies sind der Baugrundgutachter, der Architekt und der Bauherr. Weiter berichtet er, dass ein Baugrundgutachten bereits vorliegt. Es ist in der Tat so, dass hier ein Bodenaustausch erfolgen muss. Zum Thema „Autounterbringung“ führt er aus, dass Frontlängen von einigen Metern vorhanden sind, welche als Abstellfläche für Pkws geplant werden können.

Ortschaftsrätin Engler interessiert, durch welche Straße die Baufahrzeuge fahren werden.

Herr Dr. Flämig teilt mit, dass diese sicherlich durch die Straße „Am Leineufer“ fahren werden, da es keine andere Zuwegung gibt.

Der Ortsbürgermeister möchte wissen, welche Branchen in die Terrassenhäuser einziehen und auch die geplanten Nebenanlagen möchte er näher erläutern haben.

Herr Dr. Flämig teilt mit, dass für diese Häuser ausschließlich eine Büronutzung vorgesehen ist. Es wird dort also keine Verkaufsgeschäfte und auch keine Gastronomie geben. Zur Thematik der Nebenanlagen teilt er mit, dass im Sinne des Baugesetzbuches dies alle Anlagen die zur Erschließung des Grundstückes gehören sind. Alles was auf einem Grundstück versiegelt

	<p>wird ist eine Nebenfläche.</p> <p>Der Ortsbürgermeister möchte weiter wissen, was aus der Fläche wird, welche früher der Wendeplatz der Tschu-Tschu-Bahn war. Diese wird auch häufig für das Bitterfelder Hafenfest benutzt.</p> <p>Herr Dr. Flämig erläutert, dass diese Fläche vollständig öffentlich bleibt. Die Fläche wird jedoch erschlossen, durch die private Fläche, die im B-Plan Erschließungsfläche ist.</p> <p>Da es keine weiteren Fragen gibt, verliert der Ortsbürgermeister den Antragsinhalt und lässt über diesen abstimmen.</p> <p>Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Bau- und Vergabesausschuss, dem vorliegenden Beschlussantrag nicht zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich abgelehnt</p>	<p>Ja 5 Nein 6 Enthaltung 2</p>
<p>zu 15</p>	<p>Vergabe der Wochenmärkte in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Ordnungswesen Ortschaftsrätin Lerche hat eine redaktionelle Anmerkung zur Anlage 2. Auf der Seite mit den inhaltlichen Anforderungen ist bei den Öffnungszeiten zweimal der Ortsteil Bitterfeld angegeben. Dieser Fehler sollte von der Verwaltung verbessert werden.</p>	<p>Mitteilungsvorlage M004-2012</p>
<p>zu 16</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ortsbürgermeister schließt um 20.07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und lässt nach einer kurzen Pause die Nichtöffentlichkeit herstellen.</p>	

gez.
Dr. Joachim Gülland
Ortsbürgermeister

gez.
Carolin Belger
Protokollantin